

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

**Kooperation von Hannovers Oberbürgermeister Onay mit Mitgliedern der „Letzten Generation“**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 28.02.2023 - Drs. 19/827  
an die Staatskanzlei übersandt am 09.03.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung  
vom 06.04.2023

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Am 21.02.2023 traf sich Hannovers Oberbürgermeister Onay im Rathaus<sup>1</sup> mit Mitgliedern der „Letzten Generation“. Das Ergebnis der Verhandlungen mit den Straßenblockierern war neben der Zusage der vorläufigen Einstellung von Straßenblockaden das Verfassen eines Briefes des Oberbürgermeisters an die Bundestagsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, CDU/CSU und Die Linke. In diesem spricht er u. a. über eine „Einigkeit darüber, dass die Klimakrise die Existenz der Menschheit (...) akut gefährdet“, und fordert den Bundestag dazu auf, sich die Forderungen der Straßenblockierer der sich selbst so nennenden „Letzten Generation“ zu eigen zu machen und diese umzusetzen. Zu diesem Zweck unterstützt er das Vorhaben der Bundesregierung, Bürgerräte zu gründen.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Ein täglicher Austausch von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern mit Organisationen, Institutionen, Verbänden, Interessenvertretungen und Einzelpersonen ist funktionsimmanent. Dem Ministerium für Inneres und Sport obliegt es nicht, diese Austausche zu hinterfragen bzw. sich zu Art, Inhalt, Gesprächsteilnehmenden oder Ähnlichem berichten zu lassen, sofern sich keine Hinweise auf unrechtmäßige Amtsausübung erkennen lassen. Die in der Presseberichterstattung erwähnten Gespräche des Herrn Oberbürgermeisters Onay bieten aus Sicht des hiesigen Ministeriums keinen Anlass für eine Prüfung im Rahmen der fach- bzw. kommunalaufsichtlichen Zuständigkeiten.

Hier ist weder bekannt, mit welchen Personen Herr Oberbürgermeister Onay Gespräche geführt hat, noch ob gegen Personen aus dem Umkreis der Gesprächspartner Verurteilungen wegen in Rede stehender Delikte ergangen sind. Ferner sind Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamte grundsätzlich nicht an Vorgaben gebunden, mit welchen Personen oder Organisationen sie Gespräche führen.

**1. Hält es die Landesregierung für vertretbar, dass ein Oberbürgermeister mit Vertretern einer Gruppierung verhandelt, von deren Mitgliedern in der Vergangenheit Straftaten zur Durchsetzung des Gruppenzwecks verübt wurden, und wenn ja, warum?**

Siehe Vorbemerkung.

---

<sup>1</sup> <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/ob-onay-hannover-klimaprotest-letzte-generation-100.html>

**2. Hält es die Landesregierung für angemessen, das Einstellen von Straßenblockaden, welche neben Behinderungen für Autofahrer auch die Gefahr der Verzögerung von Rettungseinsätzen bergen, durch Gegenleistungen eines Oberbürgermeisters zu erreichen, anstatt mit den Mitteln des Rechtsstaats durchzusetzen?**

Siehe Vorbemerkung.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Polizei regelmäßig und konsequent bei Straßenblockaden einschreitet, ebenso wie sie auch in Einsätzen bei sonstigen Versammlungslagen, unter Abwägung der im jeweiligen Einzelfall zu berücksichtigenden Belange, vorgeht.

**3. Wie beurteilt die Landesregierung die Verfassungsmäßigkeit der von der Bundesregierung geplanten Bürgerräte?**

Die Ausgestaltung der von der Bundesregierung geplanten Bürgerräte ist hier nicht bekannt. Eine verfassungsrechtliche Bewertung durch die Landesregierung ist daher nicht möglich. Grundsätzlich ist die Einrichtung von Bürgerräten verfassungsrechtlich jedoch nicht zu beanstanden, insoweit ist die Einrichtung solcher Räte auch im Niedersächsischen Koalitionsvertrag vorgesehen.

**4. Betrachtet die Landesregierung die Störung der Sitzung der Regionsversammlung in Hannover durch Mitglieder der „Letzten Generation“ am Tage der Verhandlungen zwischen Oberbürgermeister Onay und Vertretern eben jener Gruppierung ebenso wie deren Straßenblockaden als lediglich zivilen Ungehorsam und, wenn nicht, schließt sie sich der Strafanzeige von Regionspräsident Krach an, um ein Zeichen für die Wichtigkeit der ungestörten Arbeit einer Volksvertretung in einer Demokratie zu setzen?**

Die Strafverfolgungsbehörden sind nach dem Legalitätsprinzip verpflichtet, jedem Anfangsverdacht einer Straftat nachzugehen. In dem hier in Rede stehenden Fall ist ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden.